



## AXER PARTNERSCHAFT

Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Köln • Düsseldorf

Dürener Straße 295  
50935 Köln

Fon 0221/47 43 440  
Fax 0221/47 43 499  
info@axis.de

Grüner Str. 33  
40239 Düsseldorf

Fon 0211 / 43 83 56 0  
Fax 0211 / 43 83 56 11  
info@axis.de

Eine Einheit der axis-Beratungsgruppe

### Zwei Entscheidungen zu Spekulationsgewinnen im Jahr 1996

Stand: 04.07.2007

Nahezu zeitgleich haben sich der BFH und das FG Niedersachsen zur der Besteuerung von privaten Spekulationsgewinnen im Jahr 1996 geäußert. Nach dem Urteil des FG Niedersachsen (8.5.2007, 15 K 96/07) war dies noch verfassungsgemäß. Zwar hat das BVerfG die Besteuerung für 1997/98 für verfassungswidrig erklärt und 1996 bestand ein vergleichbares Vollzugsdefizit. Das war damals jedoch noch nicht so zweifelsfrei erkennbar, dass der Gesetzgeber handeln musste. Ihm war daher eine Übergangsfrist einzuräumen, in dem § 23 EStG weiter anzuwenden war.

Für 1996 ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass sich aufgrund der Situation an den Aktienmärkten die Frage der Aufdeckung von privaten Spekulationsgewinnen noch nicht in vergleichbarem Maß wie für die beiden Folgejahre gestellt hatte. Denn der Aktien-Boom im Privatkundengeschäft hat erst anschließend eingesetzt und führte erst später zu realisierten Spekulationsgewinnen in nennenswertem Umfang.

Gegen das Urteil wurde Revision unter IX R 31/07 eingelegt. Die Aussichten sind allerdings nicht Erfolg versprechend, da der BFH zuletzt noch am 29.11.2005 (IX B 80/05, BFH/NV 2006, S. 719) die dem Gesetzgeber zuzubilligende Übergangsfrist bestätigt hatte.

Mit Beschluss vom 21.5.2007 (IX B 35/07) hat sich der BFH zudem zu Optionsgeschäften vor 1997 geäußert. Das gleichheitswidrige Vollzugsdefizit besteht zwar auch bei Terminmarktgeschäften, wobei die dem Gesetzgeber eingeräumte Übergangsfrist auch für diese Einkünfte gilt. Der BFH beurteilt das Optionsrecht selbst als das für § 23 EStG maßgebende Wirtschaftsgut, wobei unerheblich ist, worauf es beruht.

**Hinweis:** Zu diesem Themenkreis gibt es einen ausführlichen Beitrag vom 22.1.2007: „Kaum noch offene Fragen bei Spekulationsgeschäften“.



Ihre Ansprechpartner bei der Axer Partnerschaft zu Fragen der Vermögensanlage:

**Rechtsanwalt,  
Fachanwalt für Steuerrecht  
Rolfjosef Hamacher**

**Fon 0221/47 43 440  
Fax 0221/47 43 499  
hamacher@axis.de**

**Rechtsanwalt,  
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,  
Dipl.-Betriebswirt Bernhard Fuchs**

**Grunerstraße 33 – 40239 Düsseldorf  
Fon 0211/43 83 560  
Fax 0211/43 83 5611  
bernhard.fuchs@rafuchs.de  
fuchs@axis.de**

Die Ausführungen in dieser Publikation sollen einer allgemeinen Information dienen. Ein Anspruch auf Vollständigkeit kann aufgrund der Komplexität der behandelten Themen nicht erhoben werden; ebenso wird eine einzelfallbezogene Beratung hierdurch nicht ersetzt. Die Axer Partnerschaft übernimmt keine Haftung für die Folgen einer Verwendung dieser in der Publikation dargelegten Informationen.